

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 67.

Mittwoch 23. August

1848.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Unter Beziehung auf nachstehenden Ministerial-Erlass werden die Gemeinderäthe derjenigen Ortschaften, in welchen wegen rauher hoher Lage Vertäferungen und Verschindlungen der Häuser nöthig sind, aufgefordert, solches binnen 8 Tagen unter gehöriger Begründung hieher anzuzeigen.

Calw, 18. August 1848.

K. Oberamt.

Aktuar Neuff.

Da das Ministerium sich veranlaßt gesehen hat, die Bestimmung in der Ministerial-Verfügung vom 10. Januar d. J. über verschiedene bauliche Vorschriften in Ansehung der Verwahrung der Wandungen mit Brettern und Schindeln einer Prüfung zu unterwerfen, und nach Vernehmung von Technikern für angemessen erfinden worden ist, in dieser Beziehung eine Aenderung zu treffen, so wird dießfall Folgendes verfügt:

In rauhen hochgelegenen Gegenden kann von der Kreisregierung gestattet werden, die äußeren Hauswandungen mit Brettern oder Schindeln zu vertäfern. Vor Anbringung der Vertäferung oder Verschindlung müssen die Riegelfelder gehörig ausgemauert und durchlaufend verputzt werden. Im Falle der Verschindlung sodann ist auf die Riegelwandung die Holzunterlage solid zu befestigen und hernach mit 1' langen, 2 — 3" breiten Schindeln zu vertäfern. Dieselben sind gut zu verbinden und sind dabei

nicht Drahtliste zu verwenden, sondern Schindelnägeln. Wenn die Schindeln mit Oelfarbe angestrichen werden, so ist der Anstrich gut zu sandiren.

Ist die Vorbringung der hochgelegenen und rauhen Lage bei einem einzelnen Orte von der Kreisregierung anerkannt worden, so kann im einzelnen Falle die Erlaubniß zur Vertäferung oder Verschindlung vom Bezirksamte erteilt werden.

Bei Neubauten ist jedoch erforderlich; daß das Gebäude von andern 10' entfernt steht, sofern nicht vermöge der Art des Gebäudes z. B. Scheuer, größere Entfernung vorzuschreiben ist.

Hiernach haben sich die Polizeibehörden zu achten und sind die theiligten Gemeindebehörden hievon in Kenntniß zu setzen.

(Holzverkäufe betreffend).

Forstamt Neuenbürg.

Ämtliche Bekanntmachung.

Nach einem Finanz-Ministerial-Erlass vom 1. August d. J. ist nunmehr bei Holzverkäufen, für alles Holz, das durch die Verkaufskommission zur Versteigerung gebracht wird, mithin auch für die — unter dem Anbot abgehenden und der Genehmigung nach zu unterstellenden Loose, das festgesetzte Aufgeld zu erlegen, welches falls eine Genehmigung nicht erfolgen sollte, wieder zurückbezahlt wird; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 18. August 1848.

K. Forstamt.

Moltke.

Calw.

Die Bewerber um die erledigten 2 Vize-Nachwächterstellen werden aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Den 21. August 1848.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calmbach.

(Gläubiger-Aufruf).

Alle Personen, welche etwas an den Johann Adam Burgner Schneider dahier zu fordern haben, werden aufgefordert, innerhalb 30 Tagen solches der unterzeichneten Stelle mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Spätere Anzeigen und Anforderungen an denselben bleiben unberücksichtigt.

Den 21. August 1848.

Schultheißenamt.

Löffler.

Alzenberg.

(LiegenschaftsVerkauf).

Dem Ulrich Koller von Speßhardt wird am

Donnerstag den 7. Sept.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathszimmer in Alzenberg im Aufstreich verkauft:

Die Hälfte an 4 Mrg. 1 Vrtl. Mäh-Gras- und Brandfeld, $\frac{7}{8}$ Mrg. $19\frac{10}{10}$ Rth. Wiesen, und $2\frac{1}{8}$ Mrg. 24' Nadelwald der Raucher genannt, auf Altbürger Markung. Der Verkauf ist 100 fl.

Den 16. August 1848.

Gemeinderath.

Der Vorstand:

Schultheiß Bayer.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Während meiner Abwesenheit wird Herr Dr. Zeller die Redaktion dieses Blattes besorgen. Was die übrigen Geschäfte anbelangt, so möge man sich an meinen Geschäftsführer, Herrn Karl Schwämmle wenden, der jeden Auftrag aufs Beste besorgen wird.

G. Rivinius.

C a l w.

Die Mitglieder der Schützengesellschaft werden eingeladen sich morgen um halb elf Uhr auf dem Markt-Platz zu versammeln, um sodann im Zug unter Vortragung der Festscheibe nach dem Schützenhaus zu ziehen.

Das Schützenmeisteramt.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Heinrich Weiser,
Beck Rentschler.

S t u t t g a r t.

Wir fühlen uns verpflichtet vor unserer Abreise nach Schleswig-Holstein, den lieben Calwern besonders unsern lieben Kameraden, für die uns so vielfältig erwiesenen Wohlthaten ein herzliches Lebewohl zu sagen.

Unterarzt Stobrer,
Schüz Gentner,
Soldat Müller,
Soldat Schewinger

im R. 6. InfanterieRegiment.

C a l w.

Unterzeichnete hat bis Martini ihr oberes und unteres Logis zu vermieten das obere besteht in 4 in einander gehende Zimmer, wovon zwei heizbar sind; das untere in einem Wohnzimmer; Platz auf der Bühne, und im Keller kann zu jedem Logis gegeben werden.

Steinhauer Dittus Wittwe.

C a l w.

Ein Stüblein sammt Küche hat auf Martini zu vermieten.

Beck Fein.

C a l w.

Mein oberes Logis ist sogleich oder bis Martini zu vermieten.

Konrad Kobler
am Weinsteege.

C a l w.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem verbrühten Publikum unter Zusicherung billiger Bedienung mit allen Sorten Mehl wie auch Kries ergebenst.

Andreas Ungemach,
wohnhaft im Sattler Loyschen Hause.

C a l w.

Bei Unterzeichnetem sind Kokarden sammt Gembart um billigen Preis zu haben.

Sattler Karle.

C a l w.

Unsere eheliche Verbindung welche am Sonntag den 27. August stattfindet zeigen wir hiemit an.

Christof Blaiß,
Karlsruherbote
und seine Braut,
Regina Digele.

C a l w.

Einen großen eisernen Kastenofen hat zu verkaufen

Beck Hutten.

C a l w.

Zwei Chaisenräder sammt Achse verkauft

Jakob Kohler.

C a l w.

Feines Büchsen- und Musketenpulver ist billigst zu haben bei
J. F. Desterlez.

W i l d b a d.

(Anzeige und Empfehlung).

Ich zeige hiemit ergebenst an, an, daß ich nunmehr mein Verkaufslokal bei Bäcker Müst neben Herrn Kaufmann Seeger, Hauptstraße Nro. 104 aufgeschlagen habe und

empfehle mich meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern zu geneigter Abnahme unter Zusicherung guter Waare und billiger Bedienung.

Horkheimer,
Seifensiedermeister.

C a l w.

Meine Herrn ganz höflich: Meine Bitte.

Wann wieder ein Bürger in der Oberrn Vorstadt Holz kauft und hat schon zum Voraus im Sinn kein Tringeld zu geben, so soll Er mit den Bauren seyn Holz nur selbst abladen, damit der Holzmesser keine Zeit versäumt. Der Andere Theil ist hier angewendet.

Und wann wieder einer kommt mit 4 Kr. Messgeld so soll Er selbst zu Markt gehen damit der Messer den Gang nicht 2mahl machen muß und noch dazu messen.

C a l w.

(Anfrage).

Wie kommt es, daß der laufende Brunnen am Konditor Wagner'schen Hause, alle Augenblick verstiegen geht?

Es wäre sehr wünschenswerth zumal die mehrsten Bürger in dem Theile der Stadt, ihr Wasser dorten holen, wenn der Brunnen-Pflegzug mehr gehandhabt würde.

Mehrere Bürger.

In der jüddeutschen politischen Zeitung Nro. 203 steht folgender Schmähartikel über den hiesigen vaterländischen Verein. Er folgt hier unverkürzt mit einigen Gegenbemerkungen:

† Von der Nagold. Wie in manchen Oberamtsstädten und Städtlein die demokratischen sogenannten vaterländischen Vereine sich als eitel Direktorien Deutschlands einstellen, so hat auch Calw das Vergnügen, einen derartigen vaterländischen Verein in seiner Mitte zu wissen. Will das Volk in seiner hundertfach überwiegenden Mehrheit auch nichts von ihnen, so scheinen sie nichts desto weniger die stolze Einbildung zu hegen; die Zügel der Weltregierung seien in ihre Hände gelegt. Zwar

gilt das nur von einer Minderheit der Vereinsmitglieder, von einem demokratischen Klub innerhalb des Vereins, der Zahl nach gar gering, an Intelligenz aber — wenn Geschrei Intelligenz ist — um so stärker. Nicht bloß dem Reichstags-Abgeordneten des Oberamtsbezirks Mathy, der, ganz gewiß, nicht nach ihrem Willen gewählt worden ist, suchen sie die Bahn vorzuzeichnen, die er zu wandeln hat, nicht nur ihm geben sie im Namen des Volkes (das nichts von ihnen will!) öffentlich ihr Mißfallen zu erkennen: sie sitzen zu Gericht über Könige und Regierungen, verfügen über die Zivillisten der ersten um so zuversichtlicher, als sie über ihr Eigene unschwer verfügen können, und zeigen den letzteren anmaßend den in „Volkswille“ gemästelten Klubwillen als einzigen wahren Leitstern. Wer diesem Leitstern nicht folgt — König von Preußen, von Bayern, geschweige von Hannover! deutsche Fürsten, allzumal, ihr seid obnebin schon gerichtet! — der ist, schreckliches Wort voll Allmacht! — der ist — Reaktionär!

Was Wunder, wenn unter solchen Umständen unsere „Nachrichten für die Oberamtsbezirke Calw und Neuenbürg,“ eine Anzahl Calwer Bürger, beziehungsweise Vereinsmitglieder, durch eine Erklärung des Vereins-Komitees niederschmettert! Diese Bürger gelüftete, eine eigene, der des Klubs widerstrebende Ansicht zu äußern und ihre Meinung dahin kund zu geben, daß aus den republikanischen Bestrebungen der neuesten Zeit für Deutschland überhaupt und für unser engeres Vaterland Württemberg kein Heil erblühen könne, und daß so lange diese Bestrebungen andauern, Handel und Gewerbe stocken müssen. Sie wollten diese Ansicht als Erklärung zunächst von Calwer Bürgern öffentlich kund geben und veranstalteten eine Sammlung der Unterschriften von Gleichgesinnten, deren Zahl auch in Calw groß genug ist — auf dem Lande denken obnebin, etwa mit kleiner Ausnahme — nur die Lumpen anders. — Da dekretirt das Comité — „im Auf-

trag des vaterländischen Vereins in Calw“ —: „Es ist keine Veranlassung zu jener Erklärung vorhanden; es ist dabei dieselbe offenbar als eine Kundgebung einer gewissen politischen konservativen Partei gegen Andersdenkende, nicht bloß Republikaner, sondern auch Nichtrepublikaner anzusehen;“ — „Die Erklärung verdient schon wegen ihres Zweckes Mißbilligung; sie verdient aber auch Tadel wegen der Art und Weise, wie sie zu Stande kam und verbreitet wird. Denn es läßt sich nicht rechtfertigen, daß Mitglieder des vaterländischen Vereins sie geheim berietben und verfaßten und daß sie durch viele Umträger zum Unterschreiben von Haus zu Haus gelangt.“

Die Ausgetretenen, welche nichts Anderes wollen, als so viele, die neuerdings den früheren vaterländischen Vereinen entgegen wider Angriffe auf unsern politischen Rechtszustand zusammentraten, werden wohl auch den Muth haben, unbekümmert um die Dekrete der Herren, die sich für das „Volk“ ausgeben, sich jenen Gleichgesinnten im übrigen Lande auszuschließen.

Hierzu erlaubt man sich folgendes zu bemerken:

„Von der Nagold — gelegt.“

Daß das Volk in seiner Mehrzahl keine große Theilnahme an politischen Angelegenheiten zeigt, ist leider wahr. Das frühere Verdummungs- und Bevormundungs-System ist daran schuld. Die früheren Conservativen waren die Träger des Systems. Wenn aber der Verfasser meint, Alle, welche politische Vereine und Versammlungen nicht besuchen, seien seiner Ansicht, so wird er sich sehr täuschen. Die heutigen Conservativen mögen nur Vereine gründen und es wird sich zeigen, wie Viele sie besuchen werden. „Zwar gilt — um so stärker.“ Des Verfassers Denkkraft ist etwas abgeschwächt. Er zieht hier bloß die Minderheit des hiesigen vaterländischen Vereins dieses schlechten Geistes, der ihm die Galle so aufrührt und doch ist sein Artikel ein Schmähartikel auf den ganzen vaterländischen Verein. Kann denn auch in einem Vereine die Minderheit

die Oberhand behalten? Kann sie dem ganzen Vereine ihren Geist aufdrängen? Eine solche Behauptung ist ein Verstoß gegen den Menschenverstand. „Nicht bloß — wahren Leitstern.“ Was den Vorwurf wegen Mathys anbelangt, so herrschte über Mathy zur Zeit seiner Wahl bei fast Allen des Bezirks eine ganz andere Ansicht als jetzt, damals eine für Mathy günstige. Viele gaben ihm ihre Stimme bloß deshalb nicht, weil sie es für unthunlich hielten, nach begonnener Abstimmung von einem Candidaten auf einen andern überzuspringen. Uebrigens hat Mathy gewünscht, später die Ansichten des Bezirks über sein politisches Verhalten zu hören. Der vaterl. Verein hier und in Neuenbürg hat daher mit Recht seine Ansicht gegen ihn ausgesprochen, jedoch nur für sich, nicht wie der Verfasser böswillig behauptet, im Namen des Volks, nicht einmal im Namen des Bezirks oder der Stadt, bloß für sich. Andere mögen das Gleiche thun, nur soll es öffentlich berathen werden, damit nicht Wenige etwas verfassen und von Vielen, die es nicht verstehen, unterzeichnen lassen und so ihr Machwerk fälschlich für eine Kundgebung einer großen Anzahl ausgeben. Wenn der Verfasser behauptet, man verfüge über die Zivillisten der Könige, so muß man bedauern, daß er über so ernste Gegenstände sich lustig machen will. Daß die jetzigen Zivillisten und Hypotheken ein schwerer Druck auf dem Volke sind, hat noch kein Vernünftiger bestritten. Einzelne Fürsten haben es selbst gefühlt und ihre Zivillisten vermindert. Dem Verfasser muß es bei seinem Mammon sehr behaglich sein, wenn er von diesem Drucke nichts weiß oder wissen will und wenn er in unwürdiger Weise über die Vermögensverhältnisse von Mitgliedern des vaterländischen Vereins spottet. Reiche Leute, die solche Gesinnungen hegen, heißt man mit Recht Geldsäcke. Sie sind der öffentlichen Verachtung Preis gegeben.

„Wer diesem — Reaktionär.“ Ueber den König von Bayern, Hannover, Preußen haben noch nie Verhandlungen im vaterl. Verein stattgefunden. Wenn dies behauptet wird, so ist es eine Lüge.

„Was Wunder — niederschmettert? Der Verfasser sollte doch, ehe er ein politisches Streitroß besteigt, zuvor richtig schreiben lernen; dieser Satz verstößt ja gegen die Grammatik. „Diese Bürger gelüstete — anzuschließen.“ Was die Erklärung der 244 Calwer betrifft, so ist darüber genug gesprochen worden, es braucht hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden. Wenn es jedoch am Schluß des Artikels heißt, der vaterl. Verein gebe sich für das „Volk“ aus und auch schon vorher gesagt ist, er münzte (!) seiner Klubswillen in „Volkswillen“ ein, so ist das gleichfalls wieder aus der Luft gegriffen. Der vaterl. Verein sprach nie im Namen des Volks, er gab seine Stimme nie für die öffentliche Stimme aus, er gab stets nur seine Ansicht, sein Urtheil. Es wäre

in der That besser gewesen, der Verfasser wäre auf die Handlungen, auf die Beschlüsse des vaterl. Vereins im Einzelnen eingegangen, als in leeren Redensarten und Lügen sich zu ergehen. Wenn man solche Behauptungen aufstellt, wie der Verfasser, so heißt man das aus dem Bauche reden. Schließlich ist dem Verfasser noch der Rath zu geben, wenn er Artikel à la Elsner verfassen will; so soll er sich zuvor mehr Verstand anschaffen, denn sein Artikel ist zwar böshast aber dumm.

Diese Gegenbemerkungen sehen aus Versehen des Druckers zum Schluß, statt je nach der betreffenden Stelle des abgedruckten Artikels selbst.
Nam. v. Red.

Allgemeine Chronik.

Alle suchen Hilfe bei dem neuen

Wunderdoktor in Frankfurt. Die deutschen Apotheker wollen sich an die Nationalversammlung wenden, daß ein allgemeines Apothekerbuch gemacht und allgemein eingeführt werde. Die Barbierer hoffen, daß Alle über Einen allgemeinen Löffel barbirt werden, — die Preußen ausgenommen, die einen größern Löffel bekommen.

Nach einem Erlaß des Polizeipräsidenten in Berlin dürfen auf allen öffentlichen Gebäuden keine Fahnen, weder mit den deutschen, noch mit den preussischen Farben angebracht werden. Wo sich solche befanden, wurden sie abgenommen. —

Redakteur: Rechtskonsulent Zeller.
Druck und Verlag der Minimus'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 19. August 1848.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

| | |
|---------------|------------------------------------|
| Kernen, alter | 13fl. 15fr. 12fl. 59fr. 12fl. 6fr. |
| — neuer | 13fl. —fr. 12fl. 36fr. 11fl. 15fr. |
| Dinkel, alter | 5fl. 15fr. 5fl. 3fr. 4fl. 48fr. |
| — neuer | 5fl. —fr. 4fl. 36fr. 4fl. 12fr. |
| Haber, alter | 3fl. 54fr. 3fl. 40fr. 3fl. 24fr. |
| — neuer | —fl. —fr. —fl. —fr. —fl. —fr. |

p. Eimri

| | |
|--------|-----------------------|
| Roggen | —fl. 56fr. —fl. 52fr. |
| Gerste | —fl. —fr. —fl. —fr. |
| Bohnen | 1fl. 18fr. 1fl. 16fr. |
| Wicken | —fl. —fr. —fl. —fr. |
| Linsen | 1fl. 36fr. 1fl. 30fr. |
| Erbsen | 1fl. 36fr. 1fl. 34fr. |

Aufgestellt waren:
23 Scheffel Kernen 26 Scheffel Dinkel 1 Scheffel Haber
Eingeführt wurden:
166 Scheffel Kernen 170 Scheffel Dinkel 102 Scheffel Haber
Aufgestellt blieben:
35 Scheffel Kernen 33 Scheffel Dinkel 45 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

| Kernen | | Dinkel | | Haber | |
|--------------|---------|--------------|---------|--------------|---------|
| Scheffelzahl | Preise | Scheffelzahl | Preise | Scheffelzahl | Preise |
| | fl. fr. | | fl. fr. | | fl. fr. |
| 12 | 13 15 | 16 | 5 15 | 12 | 3 54 |
| 12 | 13 12 | 24 | 5 12 | 10 | 3 48 |
| 60 | 13 — | 36 | 5 — | 22 | 3 36 |
| 10 | 12 54 | 10 | 4 54 | 8 | 3 30 |
| 26 | 12 48 | 20 | 4 48 | 6 | 3 24 |
| 5 | 12 6 | 12 | 4 51 | — | — — |
| 3 | 12 45 | 15 | 4 36 | — | — — |
| 7 | 12 40 | 10 | 4 30 | — | — — |
| 6 | 12 30 | 8 | 4 20 | — | — — |
| 6 | 12 15 | 6 | 4 18 | — | — — |
| 7 | 11 15 | 4 | 4 15 | — | — — |
| — | — — | 2 | 4 12 | — | — — |
| — | — — | — | — — | — | — — |
| — | — — | — | — — | — | — — |
| — | — — | — | — — | — | — — |
| — | — — | — | — — | — | — — |

Brodtare: 4 Pfund Kernenbrod 11kr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 kr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7³/₄ Loth.
Fleischtare: 1 Pfund Ochsenfleisch 10kr. Rindfleisch 8 kr. Kuhfleisch — kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch 7 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 11 kr. dto. abgezogen 10 kr.
Stadtschuldheissenamt. Schuld.